

Tischtennisgemeinschaft Horbach 1972 e.V.



Hygienekonzept der TTG Horbach (Fassung vom 7. Juni 2021)

Rahmenbedingungen:

Der Main-Kinzig Kreis hat per 3. Juni 2021 die kreiseigenen Hallen für die Nutzung im Rahmen der Stufe 2 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung freigegeben. Damit ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb wieder möglich, wenn ein Hygienekonzept vorliegt und die Bedingungen der Verordnung eingehalten werden. Die Teilnehmer an den Vereinsveranstaltungen sind in geeigneter Weise über die Hygienemaßnahmen zu informieren. Der Verein zeichnet sich für die Einhaltung und Durchführung der entsprechenden Hygienemaßnahmen verantwortlich und dokumentiert diese. Die Nutzung muss organisatorisch mit der Schulleitung abgestimmt werden. Alle Nutzungen sind im Hallenbuch sorgfältig zu dokumentieren.

Alle von der TTG Horbach getroffenen Maßnahmen basieren weiterhin auf dem Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland, welches vom DTTB und seinen Landesverbänden zuletzt im Oktober 2020 angepasst wurde. Zudem gilt die von der hessischen Landesregierung beschlossene Stufe 2 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 12. Mai 2021. Im Rahmen dieser Stufe 2 dürfen wieder Gruppen bis zu 10 Personen in einer Sporthalle gleichzeitig trainieren.

Die TTG Horbach hat den Fachbereichsleiter Sport, Markus Mohr, als Hygiene-Beauftragten des Vereins benannt, der über die Hygienemaßnahmen informiert, diese überwacht und bei gravierenden oder wiederholten Verstößen einen Hallenverweis vornehmen wird.

Zur einfacheren Handhabung gelten bis auf Weiteres die nachfolgend genannten Regeln auch für Genesene und vollständig Geimpfte.

Trainings- und Wettkampfororganisation:

Zu den mit der Gemeinde Freigericht vereinbarten Trainingszeiten montags und freitags sowie zu den jeweiligen Verbandsspielen wird die Turnhalle für Spielerinnen und Spieler des Vereins geöffnet sein. Das Nachwuchstraining findet in zwei Gruppen von 17:30 Uhr bis 18:45 Uhr und von 18:45 Uhr bis 20:00 Uhr statt. Das Erwachsenentraining startet offiziell um 20 Uhr, kann bei ausreichend Kapazitäten bereits um 18:45 Uhr beginnen.

Beim Aufstellen der Tische in der Halle und während des Trainingsbetriebs ist darauf zu achten, dass das Abstandsgebot von 1,50 Meter eingehalten wird. Für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben des HTTV hinsichtlich der Größe der Spielboxen.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf das Vereinsheim und die Turnhalle nicht betreten. Für die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb wird bei nicht vollständig geimpften Personen ein Negativnachweis empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.

Zuschauer, Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen welche die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder währenddessen betreuen, dürfen sich unter Wahrung der geltenden Kontaktbeschränkungen bzw. Veranstaltungsgenehmigungen während des Trainings oder Wettkampfs in der Turnhalle aufhalten.

Von jedem Spieler, Begleitperson und Zuschauer sind im Training und Wettkampf Name, Anschrift, Telefonnummer und Aufenthaltsdauer aus Nachverfolgungsgründen gemäß der hessischen Corona Verordnung zu erfassen.

Gemäß den aktuellen Vorgaben des DTTB ist außerhalb des eigenen Sporttreibens in der Turnhalle in jedem Fall ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Trainings- und Wettkampfdurchführung:

Beim Betreten der Spielstätte dürfen keine Warteschlangen entstehen. Beim Betreten des Vereinsheims oder der Turnhalle ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Während des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist das Mindestabstandsgebot von 1,50 Meter einzuhalten, sofern dies die Ausübung erlaubt. Die Turnhalle wird während des Trainings- und Wettkampfspielbetriebs regelmäßig gelüftet.

Den Trainern wird während des Trainingsbetriebs das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung empfohlen. Trainer, die nicht vollständig geimpft worden sind, führen aus Schutzgründen tagesaktuell einen Selbsttest durch.

Jeder Aktive benutzt seinen eigenen Schläger. Leihschläger werden vom Verein nur in Ausnahmefällen ausgegeben. Bei Rückgabe sind die Schläger zu reinigen. Eigene frische Handtücher dürfen nur zum Abtrocknen des eigenen Schlägers und von Schweiß genutzt werden.

Vor und nach dem Training haben die Aktiven ihre Hände gründlich zu reinigen. Die notwendigen Hygieneartikel werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Die gemeinsam genutzten Wettkampftische, Zählgeräte, Netze, Banden und Bälle werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.

Umkleideräume und Toilettenanlagen dürfen wieder genutzt werden. Bei deren Nutzung ist darauf zu achten, dass das Abstandsgebot von 1,50 Meter eingehalten wird und sich keine Warteschlangen bilden. Die Sanitäreinrichtungen werden einmal täglich vom Schulträger gereinigt. Die Duschen sind aktuell noch gesperrt.

Nutzung des Vereinsheims

Das Vereinsheim darf unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Aufenthalts-, Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden.

Während der Nutzung des Vereinsheims ist für eine regelmäßige Belüftung zu sorgen.